

A N T R A G
CDU-Fraktion

Gegenstand:

Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. beim baulichen oder markierungsseitig bedingten Wegfall von Parkieranlagen im Zuge der Anpassung bzw. des Ausbaus von Radverkehrsanlagen, die wegfallende Anzahl von Parkplätzen in unmittelbarer Nähe neu auszuweisen.
2. in den Fällen, in denen eine solche Neuausweisung nicht oder nicht vollständig möglich ist, vor Beginn der Rückbau- oder Ummarkierungsmaßnahmen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, in welcher Form vertiefte Prüfungen zur ortsnahen Neuausweisung erfolgten.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Begründung:

Dresden ist eine wachsende Großstadt. Damit wächst auch der Verkehr in unserer Stadt. Gleichwohl das Augenmerk des Stadtrats auf dem Ausbau des ÖPNV-Angebots liegt, welches mit Einführung des 365-Euro-Tickets noch einmal einen deutlichen Nachfragezuwachs erfahren dürfte, wird der motorisierte Individualverkehr auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Die Entwicklung neuer Antriebstechnologien wird den Individualverkehr klimaneutraler und damit auch großstadtfreundlicher machen. Gleichzeitig steigt damit aber auch die Bereitschaft, das Auto wieder öfter zu nutzen (Spektrum der Wissenschaft 45/17, 5/18). Nicht nur die Pendlerzahlen, auch die geforderte Flexibilität und Mobilität moderner Arbeitswelten machen deutlich, dass der motorisierte Individualverkehr auch zukünftig eine feste Größe in unserer Stadt darstellen wird. Es wird also auch in Zukunft sowohl im Interesse der hier lebenden und arbeitenden Menschen aber auch unserer Umwelt sein, ausreichend Parkmöglichkeiten für diese Fahrzeuge bereitzuhalten, schon, um unnötigen Parksuchverkehr zu minimieren. Dies ist beim durchaus wünschenswerten Ausbau der Radfahrinfrastruktur regelmäßig zu berücksichtigen.

Wie in der Berichterstattung zur Petition P0121/18 dargelegt, besteht aktuell in mindestens 300 Fällen ein (akutes) Sicherheitsdefizit bei Radverkehrsanlagen die entlang Längsparkierungseinrichtungen verlaufen. Es dürfte weitgehender Konsens darüber bestehen, diese Sicherheitsdefizite schnellstmöglich zu beheben. Allerdings sollte dieser Konsens – und, damit verbunden, auch die Akzeptanz innerhalb der Dresdner Bevölkerung – nicht dadurch gefährdet werden, dass die in Rede stehenden Parkierungseinrichtungen ohne Rücksichtnahme auf die Bevölkerung ersatzlos wegfallen gelassen werden.

Mit Beschluss zur Fortschreibung des Lärminderungsplans hat der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft noch einmal das Primat des Stadtrats bei verkehrspolitischen Entscheidungen besonderer Tragweite betont. Der drohende Wegfall von wohnortnahen Parkierungseinrichtungen besitzt zweifellos für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Reichweite, so dass der sicherheitsbedingte Wegfall von Parkierungseinrichtungen primär kompensiert – oder, wo dies nicht in vollem Umfang möglich ist – die politischen Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung einbezogen werden müssen.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-